

An die Schriftführerin des
Ausschusses für Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten
Frau Kosobutzki

Anfrage: Durchsetzung von Cannabis-Verbotzonen

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz) am 01.04.2024 ist der Besitz von Cannabis in bestimmter Menge erlaubt. Im Konsumcannabisgesetz sind jedoch Verbotzonen u.a. in Schulen, auf Kinderspielflächen, in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in öffentlich zugänglichen Sportstätten und jeweils in Sichtweite der genannten Einrichtungen definiert. Ebenfalls ist der Konsum in Fußgängerzonen in der Zeit zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr verboten. Die Kontrolle dieser „Verbotzonen“ fällt (mittlerweile) in die Zuständigkeit der Kommunen.

In diesem Zusammenhang bittet die Junges Duisburg-Fraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kontrolliert die Stadtverwaltung derzeit die o.g. Cannabis-Verbotzonen?
 - Wenn ja, mit welchem zeitlichen und personellen Aufwand und seit wann?
2. Wie schätzt die Stadtverwaltung den Kontrollaufwand – aktuell und in Zukunft – allgemein ein?
3. Wurde ein Konzept erarbeitet, um die o.g. Verbotzonen effektiv zu kontrollieren?
 - Wenn ja, wie sieht dieses aus und mit welchem personellen Aufwand plant die Stadtverwaltung in dieser Hinsicht?
 - Wenn nein, wie gedenkt die Stadtverwaltung die Verbotzonen zu kontrollieren und durchzusetzen?

gez. Frederik Engeln
Vorsitzender der Junges Duisburg-Fraktion
im Rat der Stadt Duisburg